



Erscheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementspreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
In Partien durch die Exp. direkt
bezogen, billigerer Preis.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

(Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, der Vereinigung der deutschen Schmiede, sowie der Metallarbeiter-Fachvereine Deutschlands.)

Inserate die dreispaltige Petit-
zeile 20 Pf., Kassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie A-
betsmarkt 10 Pf. die Zeile.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weizenstraße 12.

Nr. 39.

Nürnberg, 25. September 1886.

4. Jahrgang.

Zum Quartalswechsel.

Die vorliegende Nummer ist die letzte in diesem Quartal und ersuchen wir daher unsere verehrlichen Post-Abonnenten um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, damit in der Zustellung des Blattes keine Unterbrechung eintritt.

Unseren Filialexpeditionen werden wir auch weiter die bisherige Anzahl Exemplare zusenden, bitten jedoch eventuell um entsprechende Mittheilung.

Indem wir der baldigen Einsendung der noch restirenden Abonnen entgegensehen, richten wir an alle Genossen und Freunde unseres Blattes die Auf- forderung, auch fernherin für die Ausbreitung desselben durch Gewinnung neuer Abonnenten bestens bemüht bleiben zu wollen.

Mit Gruß und Handschlag

Die Redaktion u. Expedition der
„Deutschen Metallarbeiterzeitung“.

Handwerksknechte, insbesondere Schmiede und Schlosser in der guten alten Zeit der Zunftherrlichkeit.

III.

Wir sind auf dem Wege historischer Betrachtung zur Unterscheidung der „Brüderschaft der Handwerksknechte“ und „Gesellschaft“ gelangt. Jene ist, was die äußere Organisation betrifft, dieser ähnlich. Doch führen die Vorstände der Gesellschaft sehr verschiedene Namen: Stubenmeister, Altgeselle, Meistergeselle, Uerten- meister etc. — Die Versammlungen, in welchen die Ge- sellen ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten besorgten und die immer mit feierlichen Ceremonien eingeleitet und abgehalten wurden, führten gleichfalls die verschiedensten Namen wie: Sabentag, Friedenstag, Umfrage, Gebot, Schenke, Tischgesetz etc. etc., in späterer Zeit insgemein Auflage. Die Entscheidung der eingebrachten Anträge erfolgte meist durch Stimmenmehrheit; doch wurde hie und da auch ein mehr repräsentatives System geübt, indem man einer bestimmten Anzahl von Gesellen die Entscheidung übertrug.

Der Schwerpunkt der Gesellschaft lag in der Herberge, oder wie sie in der älteren Zeit genannt wurde, in der Trinkstube, Uerte. Auf diesen Ver- sammlungsort concentrirte sich die ganze Aufmerksamkeit der Gesellen; hierher kamen die Wanderer; hier wurde berathen und Gericht gehalten; hier mußte jeder zehren, wenn er mit mehreren Genossen sich vergnügen wollte. Darum sind auch die ältesten Gesellenstatuten nur Be- stimmungen über das Verhalten auf der Trinkstube — wahre Trincocomments — wie u. A. bei den Schmiede- gesellen zu Schaffhausen noch im Jahre 1554. Erst

später wurde ihr Charakter durch Aufnahme brüderlicher Aufgaben, wie Krankenpflege und durch Fixirung gewisser Gesellengewohnheiten, wie z. B. der Wanderverhältnisse nach Ort und Zeit weiter und mannigfaltiger.

Wie keine Genossenschaft nach germanischen Ideen ohne genossenschaftliche Gerichtsbarkeit denkbar ist, so auch hier. Dieses Recht war aber auch der Zankapfel bei allen Genossenschaften; es war auch der Grund, weshalb die Meister gegen die Gesellenverbände kämpften. Nur in ganz seltenen Fällen gelang es den Gesellen, die Anerkennung ihrer Gerichtsbarkeit zu erlangen; nichts- desto weniger und trotz strenger Verbote hielten sie an derselben fest und übten, wenn nicht öffentlich, so ins- geheim Strafgewalt.

Wie wir gesehen haben wurde in der ersten Blüthe der Zunft die Stellung des Meisters zum Knecht als Herrschaft des ersteren über letzteren aufgefaßt. Die Consequenz davon war, daß der Lohn und überhaupt alle Arbeitsbedingungen einzig und allein vom Meister bestimmt wurden. Der Modus der Lohnung aber war schon damals sehr verschieden. In der ältesten Zunftzeit scheint die Zeitlohnung allein vorgeherrscht zu haben, später, aber namentlich seit Ende des 14. Jahrhunderts entwickelte sich daneben die Stücklohnung und erreichte diese alsbald eine Detailirung, welche selbst von einer Lohnliste der englischen Gewerkvereine, was Speciali- firung anlangt, nicht zurückzusehen braucht. Im Großen und Ganzen scheint dem Gesellen die Wahl gelassen worden zu sein, ob er Stück- oder Zeitlohnung ver- langen wolle. Auf diese Wahl deutet auch die allge- mein gebräuchliche Frage, welche der Altgesell an den wandernden Gesellen richtete: „Mit Wunst, Fremder, worauf schickt er denn, auf Stückwerk oder Wochenlohn?“ Doch war diese Wahl in manchen Fällen eingeschränkt. — Schlechte Arbeit und Ueberarbeitung führten jedoch alsbald zu einer Reaction gegen die Stücklohnung; hie und da, wie u. A. bei den Schmieden in Constanz am Ende des 15. Jahrhunderts, wurde die Stückarbeit direkt verboten, zumal sie noch mehr als der Wochenlohn Gegenstand des Streites zwischen Meistern und Gesellen war. Es ist also ein grober Irrthum, anzunehmen, daß das System der Stücklohn- oder Accordlohn-Arbeit eine Consequenz der modernen Industrie sei; dasselbe hatte vielmehr schon in der alten Zunft seine Ausbildung erfahren. —

Sobald die Gesellen sich als vierter Stand abzusondern begonnen hatten, mußte selbstverständlich auch in der Auffassung des Dienstverhältnisses eine Wandlung ein- treten. Ja man muß geradezu als innersten Grund der Ab- sonderung und des Kampfes der Gesellen den Versuch betrachten, das strenge Dienstverhältnis in ein Contract- verhältnis umzugestalten und so thatsächlich zu er- reichen, was sich schon in der Umänderung des Namens „Knecht“ in „Geselle“ ausgeprägt hatte. Es ist

höchst interessant, zu verfolgen, wie der Name die sprechendste Urkunde für die jeweilige Entwicklungsphase ist. Von der Zeit an, wo der Zusammenschluß der Knechte stattfand, taucht der Name „Geselle“ auf. So bereits in einer die Weber in Speyer betreffenden Ur- kunde aus dem Jahre 1362. Er war auch in Frei- burg für Schlosser, Schreiner etc. längst in Brauch, als im Jahre 1539 die dortige Gesellschaft ihre Ord- nungen und Satzungen neu gestalten wollte. Die Neu- gestaltung war das Resultat eines Vergleiches zwischen Meistern und Gesellen, — gewiß ein deutliches Den- kzeichen, daß die ehemalige Herrschaftstellung der Meister bereits stark abgeschwächt war.

Als erste Folge dieses Umwandlungs-Prozesses muß das Streben bezeichnet werden, durch die geschlossene Macht des Gesellenverbandes auf die Lohnhöhe einen Einfluß zu üben. Ob ganz allgemein vom 14. Jahr- hundert auf's 15. und 16. Jahrhundert eine Lohn- steigerung eingetreten ist, läßt sich bei dem Mangel der nöthigen Anhaltspunkte nicht feststellen. Aber zu con- statiren ist, daß in jener Zeit die Gesellschaften nicht nur gegen Lohnverkürzung sich verwahrten, sondern auch das Streben bekundeten, den Lohn zu erhöhen und die Kost zu verbessern. Aus diesem Bestreben resultirte u. A. die Arbeitseinstellung der Blechschmie- dengesellen in Nürnberg 1475. Als die Meister ihren Forderungen nicht nachgeben wollten, verließen sie die Stadt, erklärten die Meister in Berruf und ließen den- selben keine Gesellen mehr zukommen, infolgedessen das Blechschmiedehandwerk in Nürnberg einging. Urkundlich steht fest, daß die Gesellen einzelner Gewerke hie und da des öftern thatsächlich Lohnerhöhungen durchsetzten. Behördliche Verbote dieses Beginnes nützten nichts; noch weniger nützten die Verbote, den Meistern abzuerlangen, was und wieviel sie zu essen und zu trinken geben sollten.

In zweiter Linie kommt der Einfluß der Gesellen- schaft auf die Bestimmung der Arbeitszeit in Be- tracht. Zwar forderten die Gesellen zunächst keine Kürzung der täglichen Arbeitszeit; wenigstens geht aus den Urkunden eine solche Forderung nicht hervor; dagegen ruhte nie der Kampf um Verringerung der Anzahl der Arbeitstage, resp. um Arbeitsbefreiung am sogenannten „blauen Montag“. Den historischen Fortschritt dieses Kampfes zu Gunsten der Gesellen hat Stahl*) sehr gut untersucht. Nach ihm befehlen — wie wir ja bereits mehrfach bemerkt haben — die Meister zur Zeit ihrer vollen Macht unter Strafe, für jeden Tag Müßiggang den Lohn entsprechend zu kürzen, hie und da die Gesellen noch zu strafen. So schrieben die Hamburger Zunftrollen Ende des 14. Jahrhunderts noch vor, daß derjenige Geselle, welcher den Montag halte

*) Vgl. Stahl „Das deutsche Handwerk“ S. 313. —

und seines Herrn Werk veräume, von den Meistern ins Gefängnis zu werfen sei; ebenso derjenige, der einen solchen Gefangenen Speise und Trank senden werde. Mit dem steigenden Einfluß der Gesellenverbände aber im 15. Jahrhundert und zu Anfang des 16. Jahrhunderts wird der Montag bereits regelmäßig als Tag des Müßiggehens erwähnt und derselbe den Gesellen als halber Feiertag concedirt und zwar bald nur alle vier- zehn Tage, bald jede Woche.

So gaben die „Armbrosterer“ zu Hamburg im Jahre 1458 ihren Gesellen den Montag frei; verlangten aber zur Verhütung von Ausschweifungen, daß die Gesellen innerhalb eines halben Jahres an diesem Tage zur gewöhnlichen Arbeitszeit vier Armbroste machten. Bei den Schlossergesellen in Straßburg wurde 1536 der Montag Nachmittag — nicht der Morgen — jedem freigegeben, der über acht Kreuzer Lohn hatte. — Das Mindeste aber, was die Gesellen forderten, ist, daß der Lohnabzug für einen Tag Müßiggang zum ganzen Lohn in einem richtigen Verhältnis stehe, so daß der Einzelne, ohne seinen ganzen Lohn zu verlieren, alle 14 Tage ins Bad gehen könne. Im weiteren Fortgange verlangten die Gesellen, daß alle Mitgenossen am Montag der Arbeit sich enthalten, damit dieses Recht ihnen nicht allmählig von den Meistern entzogen werden könne, und im 16. Jahrhundert wurde ihnen oft sogar der ganze Montag zur Erholung eingeräumt und nur gegen das Müßiggehen an zwei Tagen angekämpft. Dieses Streben nach Ablürzung der Wochenarbeit war ein durchaus berechtigtes. Die tägliche Arbeitszeit war damals, wie schon bemerkt, durchweg eine verhältnismäßige sehr lange; auch war das Bedürfnis des Badens — und dazu ward ja ausdrücklich der freie Tag verlangt — bis zum dreißigjährigen Kriege ganz allgemein; hinzu kam ferner, daß die Gesellen ihre genossenschaftlichen Zusammenkünfte an Feiertagen nicht halten durften, also einen Werktag hierfür gewinnen mußten.

In dritter Linie strebten die Gesellen die Milderung der Strafe des Contractbuches an. Während in ältester Zeit der contractbrüchige Geselle meist gar keine Arbeit erhalten durfte, ersetzte man diese überaus harte Bestimmung schon oft im 14. Jahrhundert durch eine fest bestimmte Geldstrafe, die allerdings meist recht hoch gegriffen war. Doch mußten die Gesellen an manchen Orten noch weitere Milderungen durchzusetzen.

Ueberhaupt suchten die Gesellschafter je nach ihrer Macht, ihrem Stande, so vorteilhafte Arbeitsbedingungen als nur immer möglich zu sichern und darüber zu wachen, daß die Unterdrückungslust und Arglist der Meister nicht die Herabdrückung der Arbeitsbedingungen zur Folge hatte.

Es ist also die denkbar unerhörteste Lächerlichkeit, die Kunst als eine Institution zu preisen, in welcher „Harmonie“ zwischen Arbeitern und Arbeitgebern bestanden habe.

Der „brave Max“ und der „böse Moritz“.

Diese Ueberschrift paßt ungemein gut als Titel für die Broschüre des Dr. Max Hirsch, „die hauptsächlichsten Streitfragen der Arbeiterbewegung“.

Wir haben in den früheren Artikeln schon gezeigt, welche Mittel der „brave Max“ anwendet, um den „bösen Moritz“ unterzukriegen. Heute wollen wir die Stellung beleuchten, die letzterer der Arbeiterschutzesetzgebung gegenüber einnimmt, die doch in der That den Grundstein zu einer vernünftigen Sozial-Reform bildet. Der „brave Max“ nennt seine Gewerkschaften selbst „Arbeiterschutzesvereine“ und „Sozial-Reform-Vereine“. Er muß sich wenig bei diesen Ausdrücken geacht haben, wenn er z. B. den Maximalarbeitsstag nur auf dem Wege der freien Vereinbarung erkämpfen will und wenn er für eine gesetzliche Altersversorgung der Arbeiter kaum ein Wort hat. Wenn er seine Gewerkschaften schon deshalb Arbeiterschutzesvereine nennt, weil sie mit „vereinten Kräften“ eine Mitbestimmung über Lohn, Arbeitszeit und andere Arbeitsbedingungen erlangen wollen, so findet diese Mitbestimmung der Arbeiter überall schon in der freien Vereinbarung mit ihren „Arbeitgebern“ statt, die nicht wesentlich geändert wird dadurch, daß sich die Arbeiter zum Zwecke einer solchen Vereinbarung vereinigen. „Mit vereinten Kräften“ kann man höchstens durch einen Streik die Mitbestimmung über Lohn u. s. w. erzwingen. Und so zeigt es sich recht deutlich, daß die Gewerkschaften des „braven Max“, da sie die Regelung unserer sozialen Verhältnisse durch die Gesetzgebung fast vollständig ignorieren, nichts Anderes als pauvere Unterstützungsvereine und in der That taumelnde Streikvereine sind.

Dem blödesten Auge ist ersichtlich, daß bei den heutigen Konkurrenzverhältnissen die Lohn- und Arbeitsbedingungen, sofern sie nicht durch härtere wirtschaftliche Gesetze festgestellt werden, denselben Schwankungen unterliegen, wie die Konkurrenz selbst. Um auch dem „braven Max“ verständlich zu werden, sagt somit der „böse Moritz“, daß in sogenannten guten Zeiten, in denen man viel Arbeitskräfte bedarf, der Lohn ein höherer ist, als in sogenannten schlechten Zeiten, in denen die Produktion sinkt. Selbst siegreiche Streiks und Arbeitervereinigungen können daran nichts ändern. Deshalb haben sie auch auf die Bestimmung der Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse niemals dauernden Einfluß.

Und diesen schwankenden Lohn- und Arbeitszustand will der „brave Max“ beibehalten; er will innerhalb desselben mit „vereinten Kräften“ wirken, während der „böse Moritz“ den schwankenden wirtschaftlichen Zustand selbst mit abschaffen helfen und ihn zu einem stabilen, geregelten machen will, zum Heile der Arbeiter und zum Segen der Nation. Streiks „zur Mitbestimmung über Lohn, Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen“ sind dann gar nicht nötig, weil diese Fragen gesetzlich geregelt werden.

Das ist der Hauptunterschied zwischen dem „braven Max“ und dem „bösen Moritz“. Der erstere ist aus Prinzip ein eingestrichelter Streikbruder und muß es nach seiner Auffassung der Aufgabe der Arbeiterklasse sein; der „böse Moritz“ aber ist aus Prinzip ein Gegner des Streiks, er will durch die Gesetzgebung die heut' zu Tage unerträglichen wirtschaftlichen Zustände zu Gunsten der Arbeiter ändern.

Der „brave Max“ ist also ein unverbesserlicher Krakehler und zwar aus Prinzip in wirtschaftlichen Dingen, trotz seiner albernen Harmonie zwischen Arbeit und Kapital, während der „böse Moritz“ nur nothgedrungen den Streikkampf aufnimmt, im Uebrigen aber ein ganz friedlicher Bursche ist, der auf legalem Boden weiter strebt.

Daß der „brave Max“ fortwährend den „bösen Moritz“ verdächtigt, ist ja selbstverständlich, da Moritz ein energischer Junge und Max trotz seiner „vereinten Kräfte“ servile Gesinnungen gegen den Kapitalismus hegt. Deshalb auch die vielgenannte, vielverspottete „Harmonie“.

Also nochmals: die „Arbeiterschutzesvereine“ und „Sozial-Reform-Vereine“ des „braven Max“ wollen alles auf dem Wege der Vereintigung ordnen und erzeugen dadurch fortwährenden sozialen Krieg auf dem Boden der freien Konkurrenz, während die Fachvereine und die Gewerkschaften des „bösen Moritz“ der freiwilligen gegenseitigen Unterstützungssache wohl dienen, aber den Schwerpunkt ihrer Anschauungen in die Gesetzgebung legen, von wo Regelung der Produktion und somit der soziale Friede zu erwarten ist.

Der „brave Max“ ist also trotz seiner Jammermiene und trotz der beleidigten Unschuld, die er immer zur Schau trägt, ein unverbesserlicher, sozialer Stänker, während der „böse Moritz“, der gar nicht besser sein will, als er ist, den Weg des dauernden sozialen Friedens betreten hat.

Ultramontane Sozialreform.

Der deutsche Ultramontanismus hat auf der kürzlich in Breslau stattgefundenen „General-Versammlung deutscher Katholiken“ wieder einmal bewiesen, daß er weder fähig noch gewillt ist, eine vernünftige sozial-reformatorische Thätigkeit zu entwickeln. All der da über „Socialreform“ gehaltenen langen Reden kurzer Sinn läßt sich zusammenfassen in die Worte: Die Arbeitervereinigungen müssen ganz und gar unter die Herrschaft der Kirche gebracht werden und nur thun, was diese erlaubt oder vorschreibt. Einen originellen Vorschlag in dieser Hinsicht machte der Caplan Häge, zugleich Reichstagsabgeordneter. Nachdem er beklagt, daß so viele Arbeiter durch die „sozialistischen Irrlehren“ der Kirche entfremdet werden, sagte er: „Es gilt, dem entgegen zu wirken. Entfallen wir die ganze Pracht der katholischen Kirche. Laden wir die Arbeitervereine in das Gotteshaus ein. Die Aufnahme in einen katholischen Arbeiterverein muß in der Kirche geschehen. Der neu Aufzunehmende muß sozusagen erst die Taufe erhalten als Antichrist.“ Um die Arbeitervereine „auf der rechten Bahn“ zu erhalten, erachtete er die Mitwirkung der Jesuiten für unerlässlich. Nun, von „der Pracht der katholischen Kirche“ und von Jesuitenweisheit wird sicherlich kein vernünftiger, nur halbwegs aufgeklärter Arbeiter sich bestriden lassen, zumal, wenn der leere Magen und das Glend seiner Familie ihn mahnen, sich im Bunde mit seinen Genossen einer greif-

baren Realpolitik zu befehligen. Nur immer her mit den Jesuiten; von den deutschen Arbeitern sind mehr als genug fähig und bereit, mit dem Schwerte des Geistes diesem Gezücht der Lüge und der Niedertracht das Handwerk zu legen. — Ein anderer Priester, der Pfarrer Schläffer von Bremen, forderte, daß im Interesse des Staates und der Kirche der überhandnehmenden Auswanderung gesteuert werde. Ueber das fatale „Wie“ mußte der Herr allerdings nichts zu sagen. Der Canonicus und Reichstagsabgeordnete Dr. Franz (Breslau) veranlaßte die Annahme einer Resolution, welche für Ausübung eines selbstständigen Handwerks den „Besähigungsnachweis“ forderte. Auch er empfahl dringend die Gründung von Arbeitervereinen und deren Pflege durch die Geistlichkeit. „Es ist“, sagte er u. A., „dringend erforderlich, die Arbeiter der Führung der Sozialdemokratie zu entziehen. Dazu ist es aber auch erforderlich, daß wir uns mit der Arbeiterfrage beschäftigen. Wir sind nicht Staatssozialisten, sondern Christlich-Soziale. Wir verlangen für unsere Arbeiter Schutzgesetze und wollen die Arbeiter bewahren vor dem „ausbeutenden Israelitismus“. Letztere Bemerkung nimmt sich recht sonderbar aus im Munde des Vertreters einer Kirche, die an schamloser Ausbeutung der verdammten Volksmassen schon so Unerhörtes geleistet hat. Der Priesterschaft dieser Kirche ist schon „Aussiedel gewesen, im Himmel und auf Erden“; die Kirche hatte immer „einen guten Magen“. Der „ausbeutende Israelitismus“ erscheint unschuldig und engelsrein gegenüber dem „ausbeutenden Hierarchismus“, dem Parasitismus der Clerisei, der so viel Unglück über die Völker gebracht hat. Gerade dieser Parasitismus hat ja das soziale Glend zum Theil mit herbeigeführt. — Mittergutsbesitzer und Reichstagsabgeordneter v. Schalscha empfahl die Unterstützung der Müßiggangsvereine und der Trinker Asyls. Ganz besonders könne man aber dem Laster der Trunksucht dadurch begegnen, daß man die Frauen und Jungfrauen unterrichte, ein gutes kräftiges Essen herzustellen. Der Mann, der schlechtes Essen erhalte, werde sich viel leichter dem Schnaps- genuss ergeben, als derjenige, dem gutes, kräftiges Essen vorgesetzt werde. Im Weiteren sei es notwendig, bei den ländlichen Arbeitern den Naturallohn wieder einzuführen. Er sei entfernt, das Trunksystem, das in vielen Fabriken eingeführt sei, zu bekämpfen. Allein bei den ländlichen Arbeitern empfehle sich die Löhnung in Naturalien schon deshalb, weil es dadurch am ehesten möglich sei, die Arbeiter vom Schnapsgenuss zu entwöhnen. Ein kostbarer Mensch, dieser von Schalscha! Er will die Frauen und Jungfrauen unterrichten lassen, „ein gutes, kräftiges Essen“ herzustellen, aber er vergißt nur leider, zu sagen, woher der Arbeiter die Mittel dazu nehmen soll! Die Einführung des Naturallohnes für ländliche Arbeiter ist das Ideal aller Mittergutsbesitzer. Sie haben dabei ein recht niedriges selbstsüchtiges Interesse. Naturallohn stellt sich für sie billiger, wie Geldlohn und bringt zugleich den Arbeiter in vollste Abhängigkeit. Naturallohn ist eine Signatur der Sclaverei, der Gebundenheit, während der Geldlohn dem Arbeiter freiere Bewegung ermöglicht. So treiben die ultramontanen Herren „Sozialreform“ und die liebe Dummheit klatscht dazu Verfall.

Vermischtes.

— Von einem Musterinnungsmeister wird das Folgende berichtet: Auf dem Münchener Baumeister-Congress äußerte Herr Ebers aus Hannover über die Coalitions-gesetzgebung: „Vor dem Inleben-treten der Coalitionsfreiheit des § 152 waren die Verhältnisse höchst günstig. Es sei 1862 in Hannover ein Streit ausgebrochen, der auf die einfachste Weise beendet sei. Die Polizei habe sich an die Meister gewandt, ihnen mitgeteilt, daß Streiken verboten sei und bei ihnen angefragt, in welchen Raten sie die Missethäter einstecken könne. Alsdann habe sie immer je fünf eingesteckt, die anderen hätten weiter arbeiten müssen. (Großes Gelächter in der Versammlung.) Das ginge nun freilich heute nicht mehr, wenn er auch anerkennen müsse, daß die Polizei beim letzten Streik in Hannover sich den Meistern sehr günstig bewiesen habe. Sie habe sofort Plakate anschlagen lassen, in denen die Streiker auf alle Verbote aufmerksam gemacht worden seien. Wer nur die geringste Uebertretung sich zu Schulden habe kommen lassen, sei sofort eingesteckt worden. Die Agitatoren seien sofort aus den Versammlungen verwiesen, sobald irgend einer ungesetzhliche Bestrebungen verfolgt, habe er den Mund nicht mehr aufstun dürfen. Diese ausgezeichnete Praxis gebe es aber nur

in Preußen. Auch anderwärts müsse man dahin zu gelangen suchen, und durch Petitionen vor allem auch für Abänderung des § 153 der Gewerbeordnung sorgen. Dieser Paragraph lasse den Gesellen viel zu großen Spielraum. Die Versammlung schloß sich den Anträgen einstimmig an. — Für Unternehmer alle nur denkbaren Vorrechte, für die Arbeiter alle nur denkbaren Einschränkungen.

— Strafgewalt der Innungen gegen Lehrlinge. In der letzten Zeit ist es mehrfach vorgekommen, daß Innungen Verbote des Besuchs der Tanz- und Schanklokale, des Tabak- und Cigarrenrauchens u. seitens der Lehrlinge unter Androhung von Strafen erlassen haben. Unter diesen angeordneten Strafen befindet sich die Verlängerung der Lehrzeit um Wochen oder Monate. Der Magistrat zu Biegnitz hat sich durch einen solchen Beschluß veranlaßt gesehen, die Innungen darauf aufmerksam zu machen, daß ihnen gegenüber den Lehrlingen, zu denen sie in gar keiner rechtlichen Beziehung stehen, nur moralische Strafmittel, wie Ausschließung von der Beihilgung an Ausstellungen von Lehrarbeiten und von anderen Veranstaltungen der Innung zu Gebote stehen, ein Eingriff der Innungen in die Dauer der Lehrzeit aber, für welche allein die Bestimmungen des Lehrcontracts maßgebend sind, unzulässig ist und jeder Versuch zur Verlängerung der Lehrzeit von Innungswegen, selbst wenn darin nicht auch noch ein strafbarer Eingriff in die Rechte Dritter enthalten sein sollte, das sofortige Einschreiten der Aufsichtsbehörde gegen die Innung zur Folge haben müßte. Uebrigens würden auch die Eltern des von der Innung mit Verlängerung der Lehrzeit bestraften Lehrlings gegen den Innungsvorstand wegen dieses ungesetzlichen Beschlusses und gegen den Lehrmeister auf Grund des Lehrcontracts einen Schadenerspruch wegen des für die Dauer der Verlängerung der Lehrzeit ihrem Sohne entgangenen Gesellenlohnes gerichtlich geltend machen können. Die Grundlage des Rechtsverhältnisses ist ausschließlich der Lehrcontract zwischen dem Lehrmeister und den gesetzlichen Vertretern der Lehrlinge, und darum steht das Strafrecht gegen den Lehrling nur dem Lehrherrn persönlich, aber nicht den Innungen zu und die Innungen können sich sogar, ohne den gesetzlichen Boden zu verlassen, dieses Strafrecht auch nicht theilweise oder ausnahmsweise aneignen. Die Innungen können demnach nur sich selbst schaden, wenn sie Strafen ankündigen, durch deren Anwendung sie sich selbst in's Unrecht versetzen und das Ansehen der Innung bei den Lehrlingen schwächen würden.

(„Diamant.“)

— In Rößen tagten in den ersten Septembertagen die Ultrazünftler, genannt „deutscher Handwerkerbund“. Bei den Beratungen wurde der alte Kohl, dem eine gehörige Portion Bosheit und Unverständnis gegen die Gesellen und Arbeiter beigegeben wurde, wieder aufgewärmt. Dann wurde gegessen, getrunken und sich höchlichst amüsiert. Von dem elegischen Weltkummer, der sonst die Zünftler befallt, wenn sie einem Regierungsrath ihre Klagen über den Untergang des Handwerkerstandes vortragen dürfen, keine Spur. Die Wadestadt Rößen illuminirte am 6. September den lustigen Herren zu Ehren und die Zünftler illuminirten ihre gewaltigen aber hohlen Denkerschädel mit Wein und bairisch Bier, denn es war der noch wohlgeräuschte Theil des Handwerkerthums, der sich in Rößen spreizte und der Wadestadt mag nicht unrichtig kalkulirt haben, daß, wenn er diesen Herren den Aufenthalt recht angenehm macht, mancher davon in den nächsten Jahren als Badegast wiederkehrt. Durch diese Repräsentation wird die Standesherrlichkeit mächtig gefördert und somit das Programm der Zünftler verwirklicht. — Glücklicher Handwerkerstand!

— Zur Vorsicht bei gewerkschaftlichen Unternehmungen mahnt folgender Fall: Einen Tag vor Beginn des jetzigen Bäckerstreikes in Hamburg schrieb ein dortiger Bäckergehilfe an einen ihm bekannten Kollegen in Lübeck einen Brief und bat in demselben, der Bekannte möge alle Kollegen und „Parteigenossen“, falls ein Streik ausbrechen sollte, zwecks Unterstützung auffordern. Dieser Brief wurde von dem Bekannten in einer Versammlung der Bäckergehilfen in Lübeck verlesen und von dem überwachenden Beamten beschlagnahmt, worauf der Brief von der Lübecker Polizeibehörde an die Hamburger Polizeibehörde gesandt worden ist, welche in dieser Sache eine Untersuchung eingeleitet hat, und zwar gestützt auf das Wort „Parteigenossen“, indem man annimmt, daß die geforderte Unterstützung zu anderen Zwecken verwandt werden sollte. — Diese Annahme dürfte sich ja nun allerdings wohl nicht bestätigen;

immerhin mahnt der Fall alle diejenigen, welche für gewerkschaftliche Unternehmungen thätig sind, zur Vorsicht, wenngleich ja die Anebe „Parteigenossen“, besonders wenn sie gebraucht wird in Bezug auf einen Streik, bei ihrer sehr großen Dehnbarkeit nach unserer Meinung gar nichts Verhängliches an sich hat. Man kann mit Fug und Recht auch im streng gewerkschaftlichen Sinne von „Parteigenossen“, als denen, die sich zur Arbeiterpartei bekennen, sprechen. Die Mitglieder aller Gewerkschaften und Fachvereine bezeichnet man sehr häufig mit dem Collectiv-Ausdruck „Arbeiterpartei“, ohne daß darin etwas Unzulässiges und Strafbares erblickt würde. Der Begriff der „Partei“ geht nicht nothwendig auf eine bestimmte politische Organisation, während das Wort „Genosse“ für die Angehörigen jeder Interessengruppe angewendet wird. Allgemeinhin ist unter „Parteigenosse“ ja doch derjenige zu verstehen, der mit Anderen auf Grund gleicher Interessen ein gleiches Streben beobachtet. Unter diesem Gesichtspunkte könnte man für diejenigen, die als Arbeiter, gleichviel welchem Gewerke angehörig, wenn auch nur ein principiell Interesse an dem Bäckerstreik haben, die Bezeichnung „Parteigenossen“ wohl gelten lassen.

Correspondenzen.

Badewitz. Pr. Sachsen. Der 1. Vorsitzende unseres Fachvereins, F. Schneider, legte in der am 22. August abgehaltenen Versammlung sein Amt nieder und wurde an dessen Stelle der frühere Schriftführer Carl Feibler, und als Schriftführer Christian Kürbis gewählt. Alle Briefe sind an den 1. Vorsitzenden zu richten.

Berlin. Der Fachverein der Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, chirurgischer und anderer Instrumentenmacher hielt am 3. Sept. eine Versammlung unter Vorsitz des Herrn Speiß ab. Herr Dr. Jader hielt einen interessanten Vortrag über „Darwinismus“. — Der Vorsitzende ersuchte nochmals um Zurückgabe der ausgefüllten Fragebogen. — In die Arbeitsnachweiscommission wurden gewählt die Herren Boy, Otto und Bialon. Zum Schluß wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonnabend, den 4. Dez. d. J. in der Tonhalle, Friedrichstr., der Fachv. ein sein 1. Stiftungsfest feiern wird.

Der Mechaniker Georg Stittner aus Nürnberg ist vom Fachverein der Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, chirurgischer und anderer Instrumentenmacher ausgeschlossen worden wegen unregelmäßigen Handelns gegen einige Mitglieder. —

M. W.

Bodenheim. Der Fachverein der Formner und verm. Berufsangehörigen für Bodenheim, Frankfurt a. M. und Umgebung ist nun endlich nach langer mühevoller Arbeit behördlich genehmigt. In den Vorstand wurden gewählt Oscar Schütz als erster, Hermann Dibrich als zweiter Vorsitzender; Heinrich Bachmann als Kassier, Heinrich Walter als erster und Franz Kenth als zweiter Schriftführer. — Der Vorsitzende Schütz legte den Versammlung einen Zweck und Ziele der Vereinigung dar und betonte dabei, daß der neu gegründete Verein ein starkes Glied werden soll in der Kette der deutschen Arbeiterorganisation zum Besten seiner Mitglieder wie zum Wohl der Gesamtheit. Der Verein zählt bereits 100 Mitglieder. Alle Anfragen u. sind an den Vorsitzenden Schütz, Bodenheim, Ködelheimerlandweg Nr. 60 zu richten.

Hier ist eine Fabrik, von der sehr viel mitzuthemen wäre, allein meine Feder sträubt sich, weshalb nur einige Beispiele hier angeführt werden sollen. In besagter Fabrik werden nämlich so viel Formner eingestellt wie nur eben kommen und um Arbeit fragen; ob aber Arbeit da ist, wird nicht berücksichtigt. Ist es doch erst wieder kürzlich passiert, daß am Morgen 4 Mann anfangen zu arbeiten und am folgenden Tag mußten Formner, die schon jahrelang im Geschäft sind, aussetzen aus Mangel an Arbeit. Ein lediger Formner erhält in Bodenheim kein Logis, wenn er in besagter Fabrik arbeitet. Die Leute werden gewöhnlich durch Zeitungs-Inserate herbeigezogen, es werden ihnen große Versprechungen gemacht und wenn sie erst hier sind, verdienen sie nicht so viel, daß sie leben können; es bleibt ihnen am Ende nichts übrig als durchzubrennen und die Leute zu betrügen. Ein Formnermeister, der als Formner nicht genug verdienen konnte, schickte jetzt Leute mit 6-7 Mk. die Woche heim. Doch zwei Formner im Geschäft, spezielle Freunde des Meisters verdienen jede Woche 36 und 38 Mark, wovon der eine Morgens 5 Uhr ins Geschäft geht, Frühstück, Mittag und Abendessen durcharbeitet, jedoch des Abends und Sonntags in Stulpen-Strümpfen und Hosen mit der Seite unter dem Arm spazieren geht. Hat ein Arbeiter etwas vor, daß er während der Arbeitszeit die Fabrik verlassen muß, geht er erst zu dem Meister, der schickt ihn zum Schreiber; hat er nun glücklicherweise einen Zettel, dann geht's aufs Bureau; dort muß er berichten wohin er will, wo er dort will, wie lange er ausbleibt und Verschiedenes mehr; dann wird der Zettel gestempelt; geht er nun vom Bureau herunter, wird vom Telephonzimmer der Cerberus, welcher am Thor sitzt, benachrichtigt, daß der Mann passieren kann. Früher war nicht einmal ein Thor da und jetzt Portierhaus mit Telephon. Braucht ein Arbeiter aber ein Stück Werkzeug, dann wehe ihm, da heißt es: „Wir müssen sparen, das Material darf nicht vergeudet werden.“ Ist es doch vorgekommen, daß 10-12 Formner nur ein Sieb hatten, welches lausig große Löcher hatte. Siebe werden nicht gekauft, aber ein Auslichter u. m. ist in die Diebstahlerei gekauft worden, wo beständig einer der Herrn oben steht und aufpaßt, ob auch Jeder arbeitet, damit ja Keiner mit seinem Nachbar spricht. Aber wehe dem, der dagegen verstößt; das Telephon wird in Bewegung gesetzt und sofort ist ein abgedankter Fusaren-Unteroffizier da, der den Verbrecher hinauswirft!

Diese und andere Sachen passiren tagtäglich in der Fabrik des stellvertretenden Stadtvorherrn der Stadt Bodenheim.

Witten. Hier tagte am 10. Sept. eine von den Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinen einberufene Versammlung mit dem Referenten Raue, Generalsekretär der Maschinenbauer aus Berlin. Tagesordnung: Zweck und Folge der Gewerksvereine. Referent begann mit einer Kritik über die Orts- und Fabrik-Krankenkassen. Erstere müßten alle Simulanten und faules Volk aufnehmen und könnten gar keine Controle üben, weshalb die selben auch so bedeutend zurückgingen und schließlich von den Steuerzahlern noch ganz erhalten werden müßten. In den Fabrik-Kassen müßte der Arbeiter auch alles allein tragen, indem der Fabrikant ein Drittel der Summe, zu dem er gesetzlich verpflichtet sei, doch nicht zahle, indem die Herren zu sehr vom Egoismus befangen seien. (Wo bleibt da die gepriesene Harmonie! Red.) Ganz anders sei es jedoch in den freien Gewerksvereins-Kassen. Sehr hohe Summen über Ein- und Ausgabe wurden citirt, die Einsender dieses nicht genau wiedergeben kann. Von den Beiträgen erwähnte der Vorsichtige nur die 10 Pf. pr. Woche, die jedes Mitglied nebenbei zahlen müßte, wofür staunend viel geleistet würde. Es gebe auch andere Hilfskassen, zum Beispiel die Centalkassen in Hamburg, über die er nun ein möglichst ungünstiges Urtheil fällte. Die Gewerksvereine jedoch hätten in ihrer 18jährigen Thätigkeit großen Segen verbreitet und möchte er gern am hiesigen Plage eine Filiale gründen. Der zweite Redner, ebenfalls ein Gewerksvereiner, sprach kurz und schön über das Arbeiterleben. Derselbe erntete Beifall und ist es in der That zu bewundern, wie ein solcher Kopf im Schlepptau der Gewerksvereine hängt. Der dritte Redner, Füllenkoch von hier, erklärte, er sei seit Jahren Mitglied der Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. Er könne genannte Kasse ganz, indem er die hiesige Filiale eine Zeit lang verwalte habe und wenn er es auch nicht bis zum Generalsekretär gebracht, halte er sich doch verpflichtet, die auf seine Kasse gemachten Angriffe, die theils erdichtet seien, abzuwehren, was demselben auch vollständig gelang, wie die Versammlung mit Ausnahme der mitgebrachten Gewerksvereiner durch lauten Beifall bezeugte. Wenn die Herrn solch große Summen in ihrer Invaliden-Kasse hätten, dann möchten die Herrn sich doch endlich mit ihrem armen Mitgl. Pampel abfinden. Er würde gewiß ihre Kasse nicht angreifen, aber wenn sie auf Andere schimpfen und selbst den Arbeitern Versprechungen machen wie in ihrer Invaliden-Kasse, wo man mit der 5jährigen Carenszeit Tausende angelockt und jetzt die armen Leute 15 Jahre zahlen müßten, (Das ist nur bei der Alg. Invalidenkasse der Fall; aber auch bei den Maschinenbauern hat man die Sache so „rudwärts concentrirt“, daß nicht mehr eine ursprünglich in Aussicht gestellte monatliche oder jährliche Pension, sondern nur eine einmalige Abfindungssumme bis zu 1000 Mk. — je nach dem gezahlten Beiträge — geleistet wird. Das ist aber keine Invalidenversorgung! Red.) um Unterstützungsberechtigt zu sein, — das sei im wahren Sinne des Wortes Bauerfang! Die Behörde habe ein Deficit von 600,000 Mk. herausgefunden und erklärt, sie müßten entweder ihre Beiträge auf das 3fache erhöhen oder die Unterstützung reduzieren. Das seien Thatsachen, die könne der Herr Generalsekretär nicht undrehen. Er Redner sei für eine Reichs-Invaliden- und Altersversorgungskasse. Die Herrn Gewerksvereiner könnten ihre Wirtschaftspläne nicht durchführen und wenn dieselben noch 18 Jahre existirten. Er warne die Anwesenden vor den Gewerksvereinen. Der vierte Redner, ein gewisser Erkel aus Dortmund und Gewerksvereiner, legte sich aufs Schimpfen und Beträumen. Füllenkoch interpellirte denselben kurz und appellirte an die Anwesenden, worauf einige ehemaige Gewerksvereiner, jetzt unsere Mitglieder, durch ihre Zwischenrufe, wie: „Hinaus mit euch Lügnern, für Euch ist hier nichts zu braten“, die Herren so einschüchterten, daß sie schließlich, ohne auch nur Einen gefischt zu haben, auf und davon liefen. Die Versammlung war von 90 bis 100 Mann besucht und schaff überwacht.

Füllenkoch.

Hannover. Ein schon so oft gelungenes Klagepiel hatten wir auch im hiesigen Verein der Schlosser zu singen. Nämlich, daß Leute Ehrenämter annehmen, sich aus purem Ehrgeiz wählen lassen und dann keine Spur von Thätigkeit entwickeln. So kamen wir in die Lage, noch vor Jahres-Abschluß wegen der colossalen Thätigkeit und Tüchtigkeit (namentlich des 2. Vorsitzenden) einen 2. Vorsitzenden und 2. Kassierer wählen zu müssen. Im Uebrigen zeigt sich im Verein ein reges Leben. Es wurden eingeführt Arbeitsnachweis, Rechtschutz in gewerblichen Streitigkeiten, Unterstützung wandernder Kollegen, Bibliothek und Lesestunden, und Liedertafel. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Herrn A. Heine, Füllenkochstr. 25, II. Reiseunterstützung wird beim ersten Kassierer Verheiber, Schillerstr. 2, III ausgezahlt. Bibliothek und Lesezimmer befinden sich im Vereinslokal „Walldor“. Lesestunden finden jeden Sonntag Morgen von 10-12 1/2 Uhr statt. Es ist also geradezu genug, was den Mitgliedern für 10 Pf. Beitrag per Woche geboten wird; und doch ist die Zahl der Mitglieder gegenüber der Zahl der hier am Platze arbeitenden Schlosser (einige 1000) nur eine winzige zu nennen. Unwillkürlich muß man da fragen: Kollegen, wann werdet Ihr aus Eurem Traum, aus Eurem Schlaf erwachen? Wann werdet Ihr zur Einsicht, zur Vernunft kommen? Während früher in dem Metallarbeiterfachverein vorwiegend sogenannte Fabriksgesellen waren, sind es jetzt über zwei Drittel der Meistergehilfen, es scheint demnach, als hätten die erstgenannten sich den Putzkameradschen Erlaß sehr zu Herzen genommen. — Zugleich erlaube ich mir, den Fach- und gewerkschaftlichen Vereinen folgendes gut bewährte Agitationsmittel zu unterbreiten. Anfangs d. J. wurde der Beschluß gefaßt, die „Metallarbeiterzeitung“ obligatorisch einzuführen, jedes Mitglied erhielt die „Metallarbeiterzeitung“ gratis. Diefelbe wurde aber nur in den Versammlungen, resp. Lesestunden ausgegeben; dies hatte zur Folge, daß die Mehrzahl ihren Nutzen nicht anerkannte und daher die meiste Exemplare einfach liegen blieben. Da wurde vom 3. Quartal 25 Pf. nachzahlen sollte und siehe da, das half; die Mehrzahl abonnierte. Doch werden die Zeitungen nur in den Sammlungen und Lesestunden ausgegeben, es hat ein jedes Mitglied sein Exemplar selbst zu holen. Die Folge davon ist, daß wir fleißig, sowohl in den Versammlungen als Lesestunden ein volles Haus haben. —

Wie schon oben bemerkt, gründeten wir auch eine Lieberstafel in dem Verein, da die seiner Zeit hier existirende Lieber-

tastel des Fachvereins der Metallarbeiter bei der Auflösung der Vereinigung sanft mit entschlafen ist. Das bisher erzielte Resultat ist, daß 82 Mann in eine ausliegende Liste sich einzeichneten und kann dies für den Anfang wohl als ein befriedigendes Zeichen gelten. Der Gesangs-Unterricht findet jeden Freitag von 8 1/2 bis 11 Uhr im kleinen Saal des Ballhofes statt. Laut Statut können nur Mitglieder des Schlosservereins der Liebertafel beitreten.

W. Dehnbauer.

Erlangen Am Montag, den 12. Sept. fand hier im „Goldnen Löwen“ eine sehr gut besuchte Mechaniker-Verammlung statt, behufs Anschluß an den Verband der deutschen Mechaniker und verwandten Berufsgenossen. Obwohl schon die Stuttgarter Kollegen sich Mühe gegeben, hier Loben zu gewinnen, so schlug doch jeder Bericht fehl. Die Rede war der Erfolg durchschlagend; Collegen kirchten aus Stuttgart sprach über „die Lage der deutschen Mechaniker und den Zweck des Verbandes“. In warmer zu Herzen dringender Weise entrollte der Redner ein Bild über die Zustände in unserem Gewerbe, welches nach des Redners Meinung mit Riesenschritten abwärts gehe. Die Kollegen, oft noch sehr jung und unerfahren, schreiben oft Drogen von Briefen an verschiedene Prinzipale, um Stellung zu bekommen, sie kommen dann in die fremde Stadt, kennen die Verhältnisse nicht und arbeiten um jeden Preis; sie haben nie ihre Leistungen zu schätzen gelernt und vertrauen sich auch nichts zu verlangen. Der Lohn reicht oft kaum zum Lebensunterhalt, von irgend einem Kleidungsstücke kaufen, sei keine Rede, wenn die Eltern nicht nachhelfen und dieselben, die bereits schon 3-4 Jahre den Sohn in der Lehre erhalten haben, müssen wieder Opfer bringen in der Meinung, daß sich der Sohn „ausbilde“, sie ohnen nicht, daß er nur zu oft als bloßer Handlanger, als Bedienter einer Hilfsmaschine benützt wird. Da ihm jeder weitere Halt fehlt, muß er die Seinen täuschen, damit ihm wenigstens die Einnahmequelle von zu Hause bleibt. Andere klagen sich 3 bis 10 Mk. Verdienst in die Tasche, lernen nichts und so entziehen die so von den Herren Fabrikanten binannten „Pflücker“. Denn der in der Lehre ausgebildete Burche weide nicht gehalten, um etwas zu lernen, sondern um überhaupt dem Prinzipal eine billige Kraft zu sein.

Wenn man die riesige Zahl der Lehrlinge, die in deutschen Geschäften sind, die oft das Fünftel der Gehilfen betragen und die Leistungen einer Hilfsmaschine, die bisweilen 5-10 Gehilfen ersetzt, in Erwägung zieht, so müße doch ein jeder zu der Ueberzeugung kommen, daß wenn kein Wandel geschaffen würde, der vollständige Ruin der Mechaniker zu erwarten ist. Auf den Verband selbst zu sprechen kommend, erläuterte Redner die einzelnen Punkte und sagte: der Verband erstrebe nicht, große Kapitalien anzusammeln, sondern er solle zuerst ein geistiges Band sein, um gemeinsam bessere menschenwürdiger Existenzbedingungen zu schaffen; es solle jeder Colleague dort die wenigen Pfennige nicht scheuen, die er zum Wohle seiner selbst und seiner Kollegen gebe.

Auf diesen Vortrag hin traten alle Anwesende bis auf einen, der zur Fahne eitrücken muß, dem Verband bei und wurden sofort Bevollmächtigter, Kassierer und 2 Revisoren gewählt. Man dankte zum Schluß dem Redner und ersuchte ihn öfter nach Erlangen zu kommen, was er freilich auch versprach, so weit seine privaten Mittel es erlaubten. Samstag den 25. dieses findet wieder Versammlung statt. Wir fordern alle Erlanger Kollegen auf sich dem Verande anzuschließen und die Metallarbeiterzeitung zu halten.

Kosteln. Es ist zwar eine traurige Pflicht, die wir ausüben, indem wir schon wieder mit einer Anklage kommen; aber die Sache berührt die Arbeiterfrage und besonders die Fachvereine zu tief, als daß wir es verweigern könnten. Am jüngst hier ein Former zugewandt, Namens Ernst Höppner aus Hildesheim und wachte bittere Thränen, daß es ihm schlecht ginge auf der Reise, so daß der Meister Mitleid empfand und ihn einstellte. Höppner war nun hier im Ganzen 3 Wochen und 2 Tage und war in dieser Zeit 9 Tage krank; er hat verdient 44 Mk. 25 Pf. und erhielt 13 Mk. 75 Pf. Krankengeld. Bemerkte sei noch, daß ihn der Meister hat gut verdienen lassen, weil er ihm aufhelfen wollte. Höppner schien aber keine Lust mehr zur Arbeit zu haben, nahm sein Geld, brannte durch und hinterließ an einer Stelle 24 Mk. Schulden, ferner bei einer Wittve, wo er in Kost und Logis war, 21 Mk. Außerdem ist er noch anderer Dinge verdächtig. Höppner trat hier in den Fachverein und wollte gleich für 2 vorhergehende Monate bezahlen, wahrscheinlich um gleich unterstüpfungsbehaftigt zu sein, was ihm natürlich nicht gelang; dann bezahlte er für die zwei folgenden Monate, was wir ihm nicht wehren konnten. — Zum Schluß warnen wir unsere auswärtigen Kollegen noch, sich durch Höppner's demüthiges Wesen nicht täuschen zu lassen.

Mehrere Former.

Streik der Schmiede in Hamburg-Altona.

Um eine spezialisirte Abrechnung so schnell als möglich aufstellen und veröffentlichen zu können, ersuchen wir um baldigste Einsendung sämtlicher Sammellisten an die darauf vermerkten Adressen.

Die Commission.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S.)

Abrechnung der Hauptkasse pro August 1886.

Einnahme. Kassenbestand ultimo Juli 1886 Mk. 30555,66. Von Altona 250. Altona 50. Ammerbach 25. Augsburg 200. Barmstedt 100. Bayreuth 40. Berlin 2 500. Berlin 3 150. Berlin 4 200. Berlin 6 200. Böhungen 75. Bracke a. d. B. 33,60. Braunschweig 400. Bremen 400. Bremerhaven 100. Breslau 200. Bodenheim 150. Caffel 300. Charlottenburg 100. Chemnitz 200. Crumbach 94,80. Darp 100.

Dresden-Alstadt 200. Dresden-Neustadt 200. Fiedrichsheim 200. Fiedrichsheim 60. Frankfurt a. M. 550. Friedrichsstadt-Magda. 40. Fretz 250. Giesendorf 75. Griebenstein 85. Griesheim a. M. 50. Hagen 10. Hamburg 850. Hannover 250. Harburg 80. Hochfeld 50. Hohenberg 80. Jyehoe 80. Königberg 250. Langen 100. Letmathe 40. Linden 100. Lübbau 150. Lollar 60. Ludwigshafen 120 Mainz 400. Mannheim 800. Warburg 100. Memmingen 40. Mühlburg 100. München 800. Montigny 52,35. Nedarau 100. Neumarkt 110. Neustadt bei Stolpen 50. Niederrad 200. Nürnberg 700. Neustadt i. Odenwald 50. Olpe 40. Pleschen 200. Plagwitz 100. Plauen i. Vogtl. 2 50 Rabenau 75. Regensburg 50. Ritzdorf 100. Rodentkirchen 100. Rötzen 42. Röhrenburgsort 80. Sachsenhausen 200. Straßdorf 75,71. Stollberg, Rheinland 80. Teitnana 81,50. Waldsee 46. Weimar 50. Würzen 28,50. Zittau 50. Eintrittsgeld von 1 Mitglied 1,80. Beiträge von einzelnen Mitgliedern 178,49. Abgedrungensteuer von einzelnen Mitgliedern 4,50. Vergütung an Porto von einzelnen Mitgliedern 9,11. Sonstige Einnahmen 68,05. Summa 428 14,07.

Ausgabe. Zuschuß nach Altona 75. Ansbach 85. Berlin 7 300. Berlin 8 275. Budau 150. Burgarrnhach 50. Brück 30. Cöln 150. Dahl a. d. R. 60. Delftern 50. Deuten 50. Deuk 100. Dietrichsdorf 135. Dortmund 75. Düsseldorf 100. Duisburg 120. Eller 50. Ellerbeck 60. Effen 50. Fernerleben 100. Flörsberg 75. Gablenz 115. Hagen 100. Harleshausen 215. Herdt 25. Höchst a. M. 200. Jena 32. Limbach 30. Limburg 20. Mülheim a. d. R. 100. Neue Neustadt-Magdeburg 100. Neustadt a. d. S. 110. Oberbill 350. Osabrück 60. Ratingen 50. Rottensburgsort 50. Schalke 175. Söllingen 75. Weh. Heiden 50. Wittbergen 100. Wet er a. d. R. 60. Witten 100. Krankengeld an: L. Richter. Um 11,70. J. Loch, Saralben 11,70. M. Weermann, Hameln 18,52. G. Junf, Calmbach 7,80. D. Gaunig, Brandis 27,30. F. Göbe, Burgkennig 33,14. W. Penning, Zerheim 46,80. F. Kerje-horn, Medelwege 25,35. D. Lufstly, Ruffdorf 35,10. K. Meyer, Burgkennig 48,75. C. Rohwold, Springe 58,50. H. Stein, Eldena 59,40. B. Schimper, Wickershain 70,20. A. Länger, Leina 7,80. G. Weiß, St. Annen (Graf) 50,35. M. Wente, Wismar 34,95. C. Winkelock, Travemünde 59,15. A. Willede, Bonn 21,45. C. Jent, Elville 23,40. Verpflegungskosten an Heilanstalt für Bleichschmidt, Verbau 25,40, für G. Genth, Rathenow 27. Zurückbezahlte Beiträge 3,20. Gehalt und Vergütung an den Vorstand 438. Verwaltungskosten 219,89. Summa: Mk. 5721,85.

Bilanz:

Einnahme Mk. 42844,07.
Ausgabe „ 5721,85.
Kassenbestand Mk. 36922,22

Vereinigung der deutschen Schmiede.

Wir machen hiermit bekannt, daß das Mitglied S. Bauer, Nr. 24 der Mitgliederliste, laut Beschluß des Vorstandes auf Grund § 6 des Statuts aus der Vereinigung ausgeschlossen ist. — Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß die Abrechnungen der einzelnen Ortsverwaltungen spätestens am 15. Okt. in Händen des Central-Vorstandes sein müssen; durch Nachlässigkeit einzelner Ortsverwaltungen hat sich die Abrechnung des 2. Quartals bis jetzt verzögert.

Berlin. Der Vorstand. S. A.: G. Tempel.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

In Bezug auf den in Nr. 36 enthaltenen Correspondenzartikel aus Neubrück-Leipzig erhalten wir aus Halle a. S. d. d. 10. Sept., folgende Berichtigung:

„Der Feilenfabrikant A. Otto Schmidt in Halle a. S. hat niemals eine Aeußerung des Inhalts gethan, daß er den Arbeitern nur 4 Mk. von ihrem Verdienste herausgeben würde, wenn sie wieder bei ihm zu arbeiten anfangen, das Uebrige werde er als Entschädigung zurückbehalten.“

Das Inserat im „Thüringer Hausfreund“ hat nicht gelautet:

„Tüchtige Feilenarbeiter finden dauernde Beschäftigung bei hohem Accord in der Feilenfabrik von Victor Leibold in Halle a. S., Biederstr. Nr. 7“, sondern „Tüchtige Feilenarbeiter werden gesucht in einer Feilenfabrik, dauernde Beschäftigung bei hohem Accord, zu erfragen bei Victor Leibold in Schmalkalden, Biederstraße Nr. 7.“

Die wegen Uebertretung der Fabrikordnung von den Arbeitern zu zahlenden Strafgebühren werden zum Besten der Arbeiter selbst verwendet.“

geg.: die Rechtsanwälte Wölfel und Bennewitz. S. A.: Wäcker, Referendar.

Ob Herr Schmidt die behaupteten Aeußerungen gethan, wird von dem Einsender des Artikels bewiesen werden; daß aber durch die Berichtigung des Inserats im „Th. Hausfr.“ in der Sache absolut nichts berichtigt ist, das ist sonnenklar; es ist vielmehr zugegeben, daß Herr Schmidt unter anderer Firma Arbeiter suchte.

Offenbach a. M. Die Zahlstelle und der Arbeitsnachweis des Offenbacher Feilenhauervereins ist nicht Luisenstraße sondern Sandgäß. 17. Gottfried Schuchmann, Schriftführer.

Briefkasten.

Mehrere Genossen Das Adressenverzeichnis erscheint baldigst; an der Verzögerung sind wir nicht schuld.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Central-Kranken-Unterstützungs- u. Sterbekasse der deutschen Schmiede. (G. S.)

Rechnungs-Abschluß für das zweite Quartal 1886.

Einnahme.	
Kassenbestand in den Zahlstellen vom 1. Quart.	168,62
Kassenbestand in der Hauptkasse vom 1. Quart.	128,85
Eintrittsgeld	127,—
Beiträge 1. Klasse v. Mitgliedern i. d. Zahlstellen	861,40
„ 2. „ „ „ „ „ „	1484,40
„ 3. „ „ „ „ „ „	9,50
Ertragssteuer zum Reservefonds	328,50
Beiträge einzelner Mitglieder an die Hauptkasse	109,10
Summa	3196,87

Ausgabe.	
Krankenunterstützung 1. Klasse in den Zahlstellen	608,90
„ 2. „ „ „ „	1052,50
„ 3. „ „ „ „	9,—
„ 2. „ Hauptkasse	570,40
Sterbegeld an 2 Mitglieder 2. Klasse	113,40
„ 1 „ 1 „	50,—
Ausgaben für Doktor und Medicin	50,68
Ausgaben für Bruchbänder und Bandagen	6,—
Für Verschleiß u. andere Ausgabe i. d. Zahlstellen	70,87
Anderer Ausgaben der Hauptkasse	88,60
Gehalt des 1. Vorsitzenden	29,—
„ Hauptkassiers	48,50
Kassen-Vortrag auf Darlehen	64,—
Kassenbestand am 1. Juli in den Zahlstellen	441,20
„ „ „ „ der Hauptkasse	48,82
Summa	3196,87

S. Ramm, Hauptkassirer, Hamburg.

Die beste Arbeitshose für Metallarbeiter ist die ächte Hamburger Engl. Leberhose. Ich empfehle dieselbe in allen Farben und Größen. Bequemer Schnitt, gute Arbeit.

I. Dualität Mk. 9,50.
II. „ „ 8,50.
III. „ „ 7,50.
Verandt nach Auswärts gegen Nachnahme. **Friedrich Veltz**, Blobenhoffstr. 7, Nürnberg.

Französische ächt indigoblaue **Coutil-Hosen** und **Blousen** (oder Jacke) versende gegen Nachnahme von zusammen 7 Mark franco aller Orten. — Wiederverkäufeln bewillige Rabatt. — Erforderliche Maße: Schrittlänge, Brust- und Bauchumfang nach Centimeter.

Theodor Welter, Nürnberg in Bayern.

Hamm (Westfalen).

Das Verkehrslokal für Metallarbeiter befindet sich dahier bei Herrn Carl Neufus, Wilhelmstr. 27.

Bessau.

Sonnabend, den 25. Sept. findet unser **erstes Stiftungsfest** in Heinrich's Lokal statt, wozu wir Freunde und Gönner unseres Vereins hiermit einladen. Der Vorstand des Fachvereins der Former und verwandten Berufsgenossen.

Witten.

Die hiesige Filiale der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter hält am 26. d. M. in der „Lohnhalle“ des Herrn Brabender ein **Kränzchen** verbunden mit **Concert und Theatervorstellung**. Anfang 5 Uhr Abends. Fremde willkommen. Das Festcomitee.

Nürnberg.

Nachverein der Schlosser und Maschinenbauer. Diesen Samstag, den 25. Sept., findet keine Versammlung statt. Dafür Sonntag Vormittags 10 Uhr: **Verwaltungs-Sitzung.** Der Vorsitzende.

Hannover.

Verein der Schlosser. Sonntag, den 26. d. Mts. findet unser **erstes Kränzchen** im großen Ballhofs-Saale statt, wozu ergebenst einladet Das Comitee.

Berlin.

Vereinigung der deutschen Schmiede. Der Arbeitsnachweis und die Herberge befindet sich nur Weberstr. 22. Wir eruchen alle Kollegen, nur dort zu verkehren. Sonntag, den 26. Sept., findet Commandantenstr. 77 **Große Versammlung** sämtlicher Schmiede statt. Die Ortsverwaltung.

Der Schlossergehelle **August Zeipel** von Reichenbach in Preußisch-Schlesien hat sich unter falscher Vorspiegelung und Nichtbezahlung seines Kost- und Logisgeldes heimlich von Mainz entfernt. Bitte um Mittheilung seines Aufenthaltes. **Adam Seib**, Löwenhoffstr. Nr. 1 1/2, Mainz.